

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Albrecht-Achilles-Straße 6/8n
91126 Schwabach

Betr.: Bebauungsplanverfahren 95-00, 1. Änderung „Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel an der Nördlinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan verbunden mit der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit integrierten Landschaftsplan für den Bereich östlich des Uigenauer Weges. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN), bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes und die angestrebte Teiländerung des FNP wird abgelehnt.

Mit der Umwandlung des Grundstückes Fl.Nr. 1134/1, siehe auch Foto im Anhang, von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in Straßen-, Park- und Gewerbefläche wird der Landwirtschaft für einen mehr als zweifelhaften Nutzen Fläche entzogen. Die Fläche ist gleichzeitig Teil eines für die Frischluftversorgung von Schwabach wichtigen Frischluftentstehungsgebietes, welches peu a peu durch verschiedene Planungen verkleinert wird.

Gleichzeitig wird an der nordwestlichen bestehenden Grundstücksgrenze eine ca. 80 m lange und 5-6 m breite Hecke aus heimischen Pflanzen, durchsetzt mit einzelnen noch jungen Eichen, entfernt werden. Diese wurde sicherlich bei der Errichtung des Lebensmittelmarktes als ökologischer Ausgleich festgesetzt, ist bisher aber offensichtlich noch nicht in die Biotopkartierung aufgenommen, obwohl Größe und Artenreichtum und die Klimarelevanz sehr dafür sprechen. Die landwirtschaftliche Fläche wurde mindestens in den letzten beiden Jahren als Blühfläche genutzt, so dass bei Überbauung ein ökologischer Trittstein entfällt, der u.a. auch das Potential für die Bruten von Feldvögeln besitzt. Dies sollte noch besser untersucht werden.

Durch die Planung einer Straße auf der Erweiterungsfläche wird ein sehr hoher Versiegelungsgrad bezogen auf die Fl.-Nr. 1134/1 eingeplant. Der Planung ist derzeit nicht zu entnehmen, welcher Nutzen die Straße für die Anbindung des Lebensmittelmarktes bringt und wie die Verkehrsregelung geplant ist.

Die geplante Hecke neben der neuen Straße ist sehr schmal und kann die bisherige Hecke nicht ersetzen. Zumal Hecken neben Straßen sicherlich einen Nutzen für das

Klima haben, Heckenbewohner, wie Vögel, Kröten, Eidechsen und andere Tiere, leben in der ständigen Gefahr überfahren zu werden.

Die Sinnhaftigkeit einer Erweiterung des EDEKA Marktes wird angezweifelt. Die geplante Sortimentserweiterung hat längere Wege im Markt und ggf. längeres Suchen zur Folge. Eine bessere Versorgung der Bevölkerung wird damit eher nicht erreicht. Eine Erweiterung der Parkflächen wird als nicht sinnvoll erachtet, da sich der Einzugsbereich des Marktes ja nicht verändert.

Auf eine bessere Anbindung des Marktes für Fußgänger und Radfahrer sollte dringend geachtet werden.

Im Vorentwurf der Begründung der Planung findet man auf Seite 6 folgenden Absatz 3: **„Die Weiterentwicklung der Stadt Schwabach als Metropole soll in Anpassung an die sich verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur sichergestellt werden. Der demographische Wandel, hohe Infrastrukturkosten, Anforderungen an die Energieeffizienz und der Klimaschutz machen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erforderlich. Diese ist dann gewährleistet, wenn sich der Umfang der Siedlungstätigkeit vorwiegend an der Erhaltung und angemessenen Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen orientiert.“**

Tatsächlich ist Schwabach im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Teil der Metropole Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach gelistet. Diese Entwicklung sollte grundsätzlich hinterfragt werden, in diesem Falle aber besonders für den Erhalt der Frischluftzufuhr unserer „Metropole“ sprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

Almut Churavy

Für den Kreisgruppenvorstand

